



**Antrag auf einen Zuschuss für einen studienbezogenen
Auslandsaufenthalt (Short Term Mobility)**
(Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst)

Antragsfrist: Wintersemester 15.06. – Sommersemester 15.01.

Name des/der Studierenden:

Heimatadresse:

email:

Bankverbindung: Konto-Nr.: BLZ:

Bank:

Geburtsdatum: m w

Studiengang: Fachsemester:

Gasthochschule:

Dauer des Auslandspraktikums:

Ich erhalte bereits BAföG ja nein

Ich erhalte BAföG im Ausland ja nein

Ich habe BaföG beantragt ja nein

Ich erhalte ein anderes Stipendium ja wenn ja, welches..... nein

Bitte fügen Sie dem Antrag eine kurze schriftliche Begründung (1-seitig) bei mit

- **Angaben zum Nutzen des Auslandsaufenthaltes und**
- **zu Ihrer finanziellen Situation (Eigenanteil, Lebenshaltungskosten am Studienort, Aufwendungen etc.)**
- **Angaben zu anderen Förderungen wie BAföG, Unterstützung durch Eltern, eigenes Entgelt / Jobs**

Schicken Sie den Antrag in einem PDF Dokument an

international_office@haw-landshut.de oder
andrea.kilb@haw-landshut.de



Falls ich die Förderung erhalte verpflichte ich mich:

- die Beihilfe ausschließlich zur Deckung von Kosten für Reise, Lebensunterhalt und Sprachvorbereitung zu verwenden, die mir im Rahmen der geplanten Kurzzeitmobilität entstehen;
- die Beihilfe ganz oder teilweise zurückzahlen, wenn ich den Auslandsaufenthalt nicht antrete oder vorzeitig abbreche oder die geforderten Prüfungsleistungen nicht erbringe;
- nach Ende der Kurzzeitmobilität innerhalb von einem Monat dem International Office der Hochschule Landshut einen Bericht vorzulegen, der unter anderem Wissenswertes für nachfolgende Studierende enthält;
- selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen .

Ich versichere, dass ich für die Laufzeit des Zuschusses keine Förderleistungen anderer Organisationen oder Behörden in Anspruch nehmen werde, die die jährliche Grenze von 15000 Euro (beziehungsweise 23000 Euro bei Studierenden mit Kind) überschreiten.

Information zum Datenschutz im Vergabeverfahren und bei der Durchführung des Stipendiums und zugleich Information nach Art. 13 DSGVO (Datenerhebung beim Betroffenen):

Bewerbungsprozess und Auswahl werden im Stipendienprogramm des Bayerischen Staatsministeriums dezentral und eigenständig an der Hochschule Landshut als Verwaltungsverfahren durchgeführt. Für diesen Zweck und gegebenenfalls die Durchführung des Stipendiums (Auszahlung) verarbeiten wir die von Ihnen in diesem Antrag gegebenen bzw. beigefügten Daten. Die Hochschule Landshut gibt eine Liste der Geförderten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Zielland) an die Förderorganisation, die die Hochschule mit Mitteln ausstattet, d.h. an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kultur, 80327 München weiter.

Der Rechtsgrund unserer Datenverarbeitung ist die auf Ihren Antrag erfolgende Durchführung des Stipendienverfahrens im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung als Hochschule nach Art. 2 BayHSchG, insbesondere Art. 2 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG (Förderung besonders leistungsfähiger Studierender) und Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayHSchG (soziale Förderung). Wir verarbeiten Ihre Daten gemäß Art. 4 Abs. 1 BayDSG zur Erfüllung unserer Aufgaben und übermitteln Ihre Daten zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtung gegenüber der Förderorganisation nach Art. 5 Satz 1 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG (Übermittlung an nicht-öffentliche Stelle) bzw. soweit uns dazu eine Rechtsvorschrift verpflichtet, nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO. Der Empfänger darf die Daten nur zum Nachweis der Verwendung der Fördermittel nutzen (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 BayDSG).

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags benötigt. Sie werden von der Hochschule Landshut als verantwortlicher Stelle erhoben, an der Hochschule verarbeitet und entsprechend den Förderrichtlinien an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weitergeleitet. Ihre Daten werden gelöscht bzw. ihre Unterlagen zurückgegeben, wenn diese nicht mehr erforderlich sind und keine Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Postfach 22 12 19, 80502 München

Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Tel.: 089 212672-0

Fax.: 089 212672-50

Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Ende der Information zum Datenschutz

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Vom Stipendienggeber /Entscheidungsgremium auszufüllen:

Stipendium wird bewilligt

ja , Höhe der Stipendienleistung

Begründung.....
.....

nein ,

Begründung.....
.....